

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	34 (1963)
Heft:	4
Rubrik:	Aus dem Notizbuch des Redaktors

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Notizbuch des Redaktors



Um unserer Christenpflicht willen

Vor zwei Jahren war es. Wir suchten einen Arbeitgeber, der bereit war, die restliche berufliche Ausbildung eines jungen Menschen, der gestrauchelt war und im Gefängnis gebüsst hatte, zu übernehmen. Eines nachmittags sass ich im Büro des Betriebsinhabers. Was ich über meinen Schützling zu berichten hatte, tönte nicht gerade verheissungsvoll. Die beiden Herren hörten mir zu. Dann wurde das Wort gesprochen, das mir seither in den Ohren klingt und an das ich heute erneut erinnert worden bin: «Es ist ganz einfach unsere Christenpflicht, dem jungen Menschen eine Chance zu geben und ihm zu helfen, den Anschluss an die Gemeinschaft wieder zu finden. Wir sind bereit, das Wagnis einzugehen, und stellen uns zur Verfügung.» Heute wissen wir alle: Es hat sich gelohnt. Der junge Mann hat durchgehalten. Der Glaube seines Arbeitgebers ist nicht zu Schanden gekommen.

Zweimal habe ich heute ähnliches erlebt. Bei einem Handwerker, der mir von Freundesseite empfohlen worden war, klopfte ich an. «Können Sie einen Arbeiter brauchen?» Der Mann lachte, als wollte er sagen: Was für eine Frage in der heutigen Zeit! Dann aber wollte er wissen, was hinter meiner Frage steckte, denn er erkannte alsgleich, dass es um ein besonderes Anliegen ging. Wir sind einig geworden. Noch gleichentags konnte ich dem Direktor der Heilanstalt melden, dass er meinen Schützling unverzüglich entlassen dürfe, weil ein Arbeitgeber gefunden war, der es als selbstverständliche Christenpflicht erachtet, einem Gestrauchelten wieder vorwärts zu helfen.

«Am 15. April kann ich die Stelle antreten. Heute bin ich dort gewesen, habe dem neuen Meister erzählt, dass ich zurzeit in der Trinkerheilstätte weile, aber hoffe, nach meiner Entlassung den Sorgenbrecher Alkohol meiden zu können. Wie bin ich froh, dass man mir mit Vertrauen entgegenkommt.» So sprach heute abend der 35jährige, als er mir freudestrahlend den Bericht überbrachte. Ja, wir könnten alle miteinander zusammenpacken, wenn es das nicht gäbe, nämlich Menschen, die aus innerer Verpflichtung heraus immer wieder bereit sind, jenen, die aus irgendeinem Grunde vom normalen Wege abgekommen sind, die helfende Hand entgegenzustrecken.

Ein revolutionärer Schritt?

Das neue Sozialabkommen zwischen der Schweiz und Italien sei ein revolutionärer Schritt, berichtet heute eine Tageszeitung. Die 400 000 italienischen Gastarbeiter, die sich in unserem Land aufhalten, sollen nun hinsichtlich AHV, IV, Kinderzulagen und Krankenversicherung gleich wie Schweizer behandelt werden. Mit den 12 000 in Italien lebenden Eidgenossen werde selbstverständlich Gegenrecht gehalten. Es ist in Ordnung, gratis können wir die Arbeitskräfte nicht haben. Aber

es gibt da ein Problem, das mehr und mehr zu denken gibt. Die Zahl der unehelichen Kinder von Fremdarbeiterinnen steigt an. Das ist eine ganz natürliche Folge der starken Einwanderung. Nun, unsere Schweizer Behörden machen bei der Regelung der Vaterschaft für diese ausländischen Kinder keinen Unterschied. Vormundschaftsbehörden, Friedensrichterämter und Gerichte tun ihre Pflicht, unbekümmert um die Staatsangehörigkeit. Gegenrecht gibt es in unseren südlichen Nachbarländern nicht. Ja, was nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass die Urteile unserer Gerichte dort gar nicht vollstreckbar sind und die vielen Väter ausserelicher Kinder sich von ihrer Pflicht mit Leichtigkeit drücken können, indem sie in ihre Heimat zurückfahren. Hier spürt man noch nichts von einem revolutionären Schritt.

Die Leidtragenden — die Kinder!

Der Grossvater wehrte sich für seine Enkelkinder und wünschte, dass sie in nicht allzugrosser Entfernung von der Stadt untergebracht würden. «Ich möchte sie besuchen können, ohne jedesmal eine grössere Reise machen zu müssen», legte er mir nahe. Nun, wir taten, was wir konnten, wobei wir es uns angelegen sein lassen, die beiden Kinder gemeinsam am gleichen Ort zu plazieren. Leider fanden wir keine freien Plätze, wenigstens nicht in unmittelbarer Nähe. Schliesslich mussten wir froh sein, überhaupt in einem Heim, allerdings in grösserer Entfernung, beide Kinder unterbringen zu können. Nachdem wir dies den Angehörigen mit Brief mitgeteilt hatten, folgte die Reaktion auf dem Fuss. Erst meldete sich die Mutter, die ihr Veto einlegte, uns beschimpfte, drohte, die Verzweifelte und von allen Unverständene spielte. Zwei Tage später erklärte der Grossvater, dass unser Vorschlag auf gar keinen Fall annehmbar sei. Guter Rat war teuer. Die Lösung fanden wir darin, die Kinder getrennt zu plazieren. Nun kamen sie in die Nähe, Mutter und Grossvater schienen befriedigt. Jetzt aber erschien der Vater bei uns. Er bedauerte, dass die Kinder nicht nach unserem ersten Vorschlag in grösserer Entfernung platziert wurden, denn, so sagte er uns, «jetzt haben Grossvater und Mutter erst recht die Möglichkeit, sich andauernd einzumischen und jede konsequente Erziehung zu stören. Die Folgen werden nicht ausbleiben!» Der Mann hat nicht ganz unrecht. Tatsächlich sind Kinder, ob privat oder im Heim untergebracht, nicht leicht zu haben und können sich selten harmonisch entwickeln, wenn in die Erziehung dauernd von mehreren Seiten dreingeredet wird. Dem Vater schien das klar zu sein. Die Uneinigkeit der Eltern, ihre Unvernunft und Rechtshaberei, die ganze unerfreuliche Situation, sie wird auf dem Rücken der Kinder, welche die Leidtragenden sind, ausgetragen ...